

Neue Preise!

Die ungeheuer gestiegenen Kosten für Herstellung und Vertrieb zwingen uns, die Ladenpreise eines erheblichen Teiles unserer Verlagswerke

ab 10. Januar

wesentlich zu verändern. Die neuen Preise ergeben sich aus den Fakturen. Gegebenenfalls werden wir uns auf diese Anzeige berufen.

Um An- und Rückfragen bei den hohen Portosätzen zu ersparen, gestatten wir in allen Fällen, in denen die Kundschaft an der neuen Preisstellung Anstoß nimmt und die Abnahme verweigert, Remission innerhalb **sechs Wochen** vom Bezugstage ab.

Mainz, den 10. Januar 1922

Kirchheim & Co. G. m. b. H.
Verlagsbuchhandlung

Ⓜ In den nächsten Tagen erscheinen:

Die neuen Berliner Höchstmieten- und Sonderzuschläge

Bekanntmachung des Magistrats vom 30. Dezember 1921.

Dargestellt und erläutert von
Stadtrat **Brumby**, Berlin-Neukölln.

Preis steif broschiert etwa 10 M.

Die Bekanntmachung des Berliner Magistrats vom 30. Dezember 1921 bringt die vierte Steigerungsschritte seit Gültigkeit der preussischen Höchstmietenverordnung vom 9. Dezember 1919 und ist in gleicher Weise wie die früheren Verordnungen für die große Masse der Bevölkerung von tief einschneidender Bedeutung.

Neues Groß-Berliner Wohnungsnotrecht

nebst Beschwerderecht und Satzung des Ausschusses für das Wohnungswesen.

Dargestellt und erläutert von
Stadtrat **Brumby**, Berlin-Neukölln.

Preis steif broschiert etwa 10 M.

Der mit dem Wohnungswesen besonders vertraute Herausgeber erläutert die wichtigen Bestimmungen in erschöpfenden Darstellungen, die in allen Zweifelsfragen zuverlässige Auskunft geben und daher für den praktischen Gebrauch unentbehrlich sind.

Die Vorsitzenden und Beisitzer der Mieteinigungsämter, die Anwälte und Vermieter, sowie die Mieter und ihre Organisationen sind sichere Abnehmer.

Die neue Höchstmieten-Verordnung des Berliner Magistrats sowie die im Groß-Berliner Wohnungsnotrecht niedergelegten Bestimmungen sind von grundlegender Bedeutung nicht nur für Berliner Verhältnisse, sondern müssen auch als Muster bezeichnet werden für die auf dem Gebiete des Wohnungswesens neu zu erlassenden Bestimmungen anderer Städte, so daß beide Ausgaben weit über ihr eigentliches Bestimmungsgebiet hinaus zur Orientierung unentbehrlich sind.

Ich bitte zu verlangen. — Zettel anbei.

Verlag von Franz Bahlen in Berlin W 9, Linkstraße 16.